

GESCHÄFTSORDNUNG DER SHOWROOM-PLATTFORM

1. DEFINITIONEN UND INTERPRETATION

- 1.1. Ausdrücke, die in dieser Geschäftsordnung in Großbuchstaben geschrieben werden, haben die Bedeutung, die ihnen in der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE unter <https://www.showroom.de/agb> gegeben wurde. Darüber hinaus:
- 1.1.1. **„ASSISTENT des Designers“** bezeichnet eine natürliche Person, die ein Benutzer ist und Zugriff auf das DESIGNER-PANEL des jeweiligen Designers hat, und die gemäß den in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Regeln befugt ist, im Namen des Designers die in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Handlungen vorzunehmen.
- 1.1.2. **„DESIGNERPREIS“** bezeichnet den Nettopreis, zu dem der DESIGNER das Produkt an den ADMINISTRATOR verkauft, der grundsätzlich dem Empfohlenen Nettostückpreis abzüglich der MARGE entspricht.
- 1.1.3. **„ABRECHNUNGSTAG“** bezeichnet den Mittwoch und den letzten Arbeitstag des Monats oder einen anderen Tag der Woche oder des Monats, von dem der ADMINISTRATOR den DESIGNER mindestens eine Woche im Voraus informiert hat, an dem die Zahlung des DESIGNERPREISES gemäß der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM erfolgt.
- 1.1.4. **„ZWISCHENRECHNUNG“** bezeichnet eine Rechnung, die der ADMINISTRATOR an dem ABRECHNUNGSTAG durch Gutschriftverfahren im Namen und zugunsten des Designers ausstellt und die die Verkäufe des Designers in Bezug auf jedes in der LISTE DER FORDERUNGEN stehende Produkt (und den dem Produkt entsprechenden DESIGNERPREIS) dokumentiert, welches auf der früher ausgestellten ZWISCHENRECHNUNG nicht aufgenommen wurde;
- 1.1.5. **„KURIERFIRMA“** bezeichnet ein Unternehmen, das Transportleistungen erbringt und das vom ADMINISTRATOR zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Lieferung des Produktes gemäß der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM bestimmt wurde.
- 1.1.6. **„LISTE DER FORDERUNGEN“** bezeichnet eine Liste, in die der ADMINISTRATOR die Produkte und die ihnen entsprechenden DESIGNERPREISE aufnimmt, wobei er verpflichtet ist, diese mit dem DESIGNER gemäß den in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Regeln abzurechnen;
- 1.1.7. **„KARENZZEIT“** bezeichnet einen Zeitraum, der an dem Tag beginnt, an dem das Produkt an den Käufer geliefert wurde, und am 14. Kalendertag nach diesem Tag endet.
- 1.1.8. **„DESIGNER-PANEL“** bezeichnet ein Element der Website, das für einen bestimmten DESIGNER bestimmt ist und die Präsentation der Produkte auf der Website ermöglicht.
- 1.1.9. **„ZUSATZVEREINBARUNG“** bezeichnet einen Vertrag zwischen dem ADMINISTRATOR und dem Designer, in dem die sich aus der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM ergebenden Kooperationsbedingungen geändert werden.
- 1.1.10. **„MARGE“** bezeichnet einen Betrag, der dem Prozentsatz des empfohlenen Nettostückpreises entspricht, dessen Höhe auf die in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM bestimmte Weise festgelegt wird, wobei der aktuelle MARGE-Betrag im DESIGNER-PANEL sichtbar ist.
- 1.1.11. **„EMPFOHLENER BRUTTOSTÜCKPREIS“** bezeichnet den Bruttobetrag, auf dessen Basis der EMPFOHLENE NETTOSTÜCKPREIS und der DESIGNERPREIS berechnet werden.
- 1.1.12. **„EMPFOHLENER NETTOSTÜCKPREIS“** bezeichnet den Betrag des Empfohlenen Bruttostückpreises, der ohne die zu diesem Zeitpunkt geschuldete Mehrwertsteuer berechnet wird, auf dessen Basis die MARGE und der DESIGNERPREIS berechnet werden;
- 1.1.13. **„GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM“** bezeichnet diese Geschäftsordnung;
- 1.1.14. **„AUSFÜHRUNGSVERTRAG“** bezeichnet einen Kaufvertrag, der zwischen dem ADMINISTRATOR und dem DESIGNER bei der Umsetzung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS abgeschlossen wurde und dessen detaillierte Bedingungen in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM festgelegt sind.
- 1.1.15. **„DESIGNER-SERVICEVERTRAG“** bezeichnet einen Vertrag zwischen dem ADMINISTRATOR und dem Designer, in dem sich der ADMINISTRATOR verpflichtet, die von ihm gewählten Produkte des Designers anzubieten, und der DESIGNER verpflichtet sich, dem ADMINISTRATOR wahrheitsgetreue und verlässliche Informationen über diese Produkte zur Verfügung zu stellen; detaillierte Regeln für den Abschluss und die Umsetzung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS sind in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM festgelegt.
- 1.1.16. **„AUFLÖSENDE BEDINGUNG“** bedeutet, dass noch vor der käuferseitigen Inbesitznahme des Produktes, das Gegenstand des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS (und somit des Kaufvertrags) ist, (i) vom Recht des Käufers Gebrauch gemacht wird, die Bestellung zu annullieren oder (ii) vom Recht des Käufers Gebrauch gemacht wird, von dem mit dem ADMINISTRATOR geschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten oder (iii) abgelehnt wird, den gegen Nachnahme zu zahlenden Betrag zu zahlen, was zur Rücksendung des Produktes führt;

- 1.1.17. **„AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG“** bezeichnet eine Situation, in der der Benutzer (Käufer), der die in Punkt 4.4.2 bezeichnete Bestellung aufgegeben hat, dafür bezahlt hat (d.h. er hat dem ADMINISTRATOR den Preis für das Produkt samt Kosten innerhalb von 96 Stunden ab dem Datum ihrer Aufgabe gezahlt). Wenn der Benutzer (Käufer) Zahlungen über einen Dritten (z.B. ein Finanzinstitut) leistet, gilt die Bedingung als erfüllt, auch wenn die Zahlung von einem solchen Dritten geleistet wurde.
- 1.1.18. **„AUSTAUSCH“** bezeichnet eine Situation, in der der Käufer die auf der Website verfügbare Funktion in Anspruch nimmt, die den AUSTAUSCH des Produktes gegen gleiches Produkt ermöglicht, jedoch in Größe und/oder Farbversion abweicht;
- 1.1.19. **„RÜCKGABE“** bezeichnet jede Situation, in der der Käufer von dem Kaufvertrag zurücktritt, der ihn mit dem ADMINISTRATOR verbindet (auch wenn impliziert), unabhängig von der Rechtsgrundlage eines solchen Rücktritts und der Art und Weise dessen Durchführung durch den Käufer.
- 1.2. Fristen, die in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM in Arbeitsstunden ausgedrückt sind, sollten so gezählt werden, dass sie zu dem in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM bestimmten Zeitpunkt beginnen und nach Ablauf der in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM angegebenen Stundenzahl enden, unter dem Vorbehalt, dass diese Fristen nicht in Stunden an Samstagen oder Feiertagen gelten. Wenn der Beginn der in Arbeitsstunden ausgedrückten Frist auf einen Samstag oder einen arbeitsfreien Tag fällt, beginnt diese Frist um 0:00:00 Uhr am nächsten Tag, der kein Samstag oder kein arbeitsfreier Tag ist. Der Beginn und das Ende der Frist werden auf eine Sekunde genau festgelegt, wobei der ADMINISTRATOR diese Genauigkeit jedoch per E-Mail-Benachrichtigung ändern kann, ohne dass die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM geändert werden muss. Beispielsweise endet die Frist von 24 Arbeitsstunden, die am Freitag um 22:54:15 beginnt, am Montag um 22:54:15 (vorausgesetzt, dass weder Freitag noch Montag arbeitsfreie Tage sind). Wenn das Ende der Frist auf 0:00:00 Uhr an einem Tag fällt, der ein Samstag oder ein arbeitsfreier Tag ist und der Vortag kein solcher Tag ist, läuft diese Frist um 24:00:00 Uhr an diesem Vortag ab (aufgrund der Identität von 24:00:00 Uhr und 0:00:00 Uhr). Um Zweifel zu vermeiden, wird festgehalten, dass die vom IT-System des ADMINISTRATORS angegebene Uhrzeit als die einzige Determinante für den Beginn und das Ende des in Arbeitsstunden ausgedrückten Zeitraums behandelt wird.
- 1.3. Alle Verweise auf einen Punkt, ohne genauere Bestimmung, sind als Verweise auf einen Punkt der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM und all ihre Unterpunkte zu behandeln, sofern in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM nichts anderes angegeben ist. Alle Verweise auf einen Punkt der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE oder andere Dokumente sind als Verweise auf den Punkt eines solchen Dokuments und auf all seine Unterpunkte zu behandeln.
- 1.4. Für die Auslegung der Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM sind Punkte 1.3–1.6 der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE entsprechend anzuwenden.

2. EINLEITENDE INFORMATIONEN

- 2.1. Der ADMINISTRATOR ermöglicht den Designern, auf das DESIGNER-PANEL als Teil der Website zuzugreifen und dieses zur Präsentation der Produkte gemäß der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM zu verwenden.
- 2.2. Der ADMINISTRATOR ist der Dienstleister, der Punkt 2.1 ermöglicht.
- 2.3. Um das DESIGNER-PANEL einzurichten und zu verwenden, ist Folgendes erforderlich: Internetverbindung, Webbrowser, der das Aufrufen und Anzeigen von Webseiten auf dem Bildschirm eines Computers oder eines anderen elektronischen Geräts ermöglicht, sowie ein E-Mail-Konto.
- 2.4. Alle Rechte an der Website und ihren einzelnen Elementen liegen beim ADMINISTRATOR oder bei Dritten, deren Material vom ADMINISTRATOR als Teil der von ihm bereitgestellten Dienstleistung in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zur Verfügung gestellt wird. Die Benutzer sind verpflichtet, keine Rechte des ADMINISTRATORS oder Dritter, auf die in diesem Punkt 2.4 Bezug genommen wird, zu verletzen.
- 2.5. Jede Nutzung der Website oder ihrer Elemente, die gegen die Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder die Rechte Dritter verletzt, ist untersagt. Kopieren, Modifizieren, Vervielfältigen und Verbreiten in jeglicher Form der Website oder der einzelnen Elemente ihres Inhalts ist ebenfalls untersagt, sofern dies nicht gesetzlich zulässig ist. Informationen über die Möglichkeit, eine Lizenz für die Nutzung von auf der Website zur Verfügung gestellten Materialien zu erlangen, erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: kontakt@showroom.de.
- 2.6. Auf der Website können auch Links, Materialien und Präsentationen präsentiert werden, die Links zu Websites von Dritten enthalten. Die Nutzung dieser Websites (und insbesondere der dort angebotenen Produkte oder Dienstleistungen) ist nicht ein Element der vom ADMINISTRATOR erbrachten Dienstleistung und die Regeln für diese Nutzung bestimmen die jeweiligen Dritten. Der ADMINISTRATOR ist nicht verantwortlich für die Bedingungen und Auswirkungen der Nutzung dieser Websites oder für deren Inhalt, sofern nicht anders in zwingend geltenden Rechtsvorschriften angegeben.
- 2.7. In Beziehungen zwischen dem ADMINISTRATOR und dem DESIGNER findet Art. 66¹ § 1–3 des Polnischen Zivilgesetzbuches keine Anwendung.

- 2.8. Bei der Aktivierung des Vertriebskanals, der den Verkauf von Produkten in einem anderen Land als der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, kann die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM durch eine Anlage ergänzt werden, die die zusätzlichen Regeln für die Präsentation von Produkten in einem solchen Vertriebskanal, den Verkauf von Produkten im Rahmen eines solchen Vertriebskanals sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem ADMINISTRATOR und dem DESIGNER in Zusammenhang mit dem so geführten Verkauf (insbesondere die Abrechnungsregeln) regelt. Die Auswahl eines solchen Vertriebskanals durch den DESIGNER wird die Annahme des Wortlauts der einschlägigen Anlage bedeuten.

3. ABSCHLUSS DES DESIGNER-SERVICEVERTRAGS

- 3.1. Der Benutzer, der eine geschäftliche oder berufliche Tätigkeit verbunden mit der Herstellung und dem Verkauf von Produkten ausübt, kann dem ADMINISTRATOR einen Wunsch melden, einen DESIGNER-SERVICEVERTRAG mithilfe des Benutzerkontos (sofern verfügbar) oder durch einen anderen Kontrakt zu schließen.
- 3.2. Der ADMINISTRATOR kann dem Benutzer im Sinne von Abs. 3.1 einen Vorschlag für den Abschluss des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS unterbreiten, der u.a. die MARGE bestimmt. Der Unterbreitung des Vorschlags durch den ADMINISTRATOR können Verhandlungen vorangehen.
- 3.3. Der Benutzer kann den Vorschlag des ADMINISTRATORS nur in der durch den ADMINISTRATOR festgelegten Form annehmen. In Ermangelung einer solchen Festlegung sollte die Annahme des Vorschlags - bei sonstiger Ungültigkeit - schriftlich oder per E-Mail an die Adresse erfolgen, von der der Benutzer die Nachricht mit dem Vorschlag erhalten hat.
- 3.4. Die Annahme des ADMINISTRATOR-Vorschlags durch den Benutzer gemäß Abs. 3.1–3.3 oben bedeutet, dass der ADMINISTRATOR und der Benutzer den endgültigen Wortlaut des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS vereinbart haben. Nach der Festlegung des endgültigen Wortlauts des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS kann der ADMINISTRATOR, nach eigenem Ermessen, dem Benutzer den Zugriff auf das DESIGNER-PANEL ermöglichen oder auf den DESIGNER-SERVICEVERTRAG verzichten; Zur Vermeidung von Zweifeln wird vereinbart, dass ein solcher Verzicht nicht zur Entstehung von Ansprüchen aufseiten des Designers führt.
- 3.5. Der DESIGNER-SERVICEVERTRAG wird zu dem Zeitpunkt geschlossen, an dem der Benutzer die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM, die nach dem ersten Einloggen im DESIGNER-PANEL angezeigt wird, akzeptiert hat. Wenn der Benutzer die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM nicht auf diese Weise akzeptiert, wird er kein Recht haben, das DESIGNER-PANEL zu verwenden, und der ADMINISTRATOR ist berechtigt, den Zugriff auf das für diesen Benutzer erstellte DESIGNER-PANEL zu verhindern. Wenn der Benutzer trotz der fehlenden Akzeptierung der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM - aus irgendeinem Grund - das DESIGNER-PANEL verwendet, gilt der DESIGNER-SERVICEVERTRAG als geschlossen, wobei er vom ADMINISTRATOR in einem solchen Fall jederzeit aufgelöst werden kann.
- 3.6. Die Parteien können den Inhalt des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS in Verhältnis zu dem Inhalt der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM ausschließlich durch den Abschluss einer ZUSATZVEREINBARUNG in Schriftform ändern. Der Inhalt der ZUSATZVEREINBARUNG hat Vorrang vor den Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM. Dies schließt nicht die Möglichkeit aus, den DESIGNER-SERVICEVERTRAG durch die Vertragsparteien um die unmittelbar in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM oder der ZUSATZVEREINBARUNG vorgesehenen Festlegungen in einer in diesen Dokumenten angegebenen Form zu ergänzen (z.B. Ergänzung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS um die in dem Inhalt des Vorschlags enthaltene MARGE).
- 3.7. Unabhängig von den Erklärungen gemäß Abs. 4.2 und den Verpflichtungen gemäß Abs. 4.3, wiederholt der Benutzer bei dem Abschluss des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS die Erklärungen gemäß Abs. 3.4 und 3.5 der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE und geht Verpflichtungen gegenüber dem ADMINISTRATOR gemäß Abs. 3.5 der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE ein (wobei die in diesen Bestimmungen genutzten Bezugnahmen auf die Kaufverträge als Bezugnahmen auf die Ausführungsverträge, hingegen die Bezugnahmen auf die GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE, für die Bedürfnisse des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS, als Bezugnahmen auf die GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE und die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM zu behandeln sind), sowie erklärt, dass er sich mit der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vertraut gemacht hat und all ihre Bestimmungen akzeptiert.

4. DESIGNER-SERVICEVERTRAG

4.1. Vertragsgegenstand

Aufgrund des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS:

- 4.1.1. verpflichtet sich der Designer, dem ADMINISTRATOR mithilfe des DESIGNER-PANELS wahrheitsgetreue und verlässliche Informationen zu Produkten zur Verfügung zu stellen, deren Verkäufe vom ADMINISTRATOR realisiert werden (darunter insbesondere Informationen über die Lagerbestände der Produkte, verfügbare Farben und Größen, den EMPFOHLENE BRUTTOSTÜCKPEIS und Produktfotos), sowie Ausführungsverträge gemäß den in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Regeln zu schließen;

4.1.2. Der ADMINISTRATOR verpflichtet sich, den Verkauf der vom ADMINISTRATOR ausgewählten Designer-Produkte zu den in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM festgelegten Regeln zu führen.

4.1.3. Die Parteien des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS (ADMINISTRATOR und DESIGNER) verpflichten sich, die für sie verbindlichen Ausführungsverträge gemäß der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM und den geltenden Rechtsvorschriften ordnungsgemäß umzusetzen.

4.2. **Allgemeine Bestimmungen des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS**

Durch den Abschluss des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS erklärt und garantiert der Benutzer gegenüber dem ADMINISTRATOR, dass:

4.2.1. er eine geschäftliche oder berufliche Tätigkeit ausübt, die mit der Fertigung und dem Verkauf oder ausschließlich dem Verkauf von Produkten verbunden ist;

4.2.2. ihm alle Rechte an allen Marken, Logos und anderen Kennzeichnungen sowie an Werken zustehen, die er im Rahmen seiner Inanspruchnahme der Website (einschließlich der auf den Produkten platzierten) verwendet, und ihre Verwendung im Rahmen seiner Inanspruchnahme der Website keinen Verletzung der Rechtsvorschriften und keine Verletzung von Rechten Dritter oder guten Sitten darstellt;

4.2.3. die vom ihm an den ADMINISTRATOR verkauften Produkte und der Verkauf dieser Produkte an den ADMINISTRATOR, und deren anschließender Verkauf durch den ADMINISTRATOR im Rahmen der Website nicht gegen die Rechtsvorschriften, die Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt, insbesondere der Verkauf von Produkten an den ADMINISTRATOR oder der weitere Verkauf durch den ADMINISTRATOR keine Genehmigung oder irgendeinen Verwaltungsbescheid erfordert;

4.2.4. die von ihm an den ADMINISTRATOR verkauften Produkte von guter Qualität, früher nicht verwendet wurden (neu sind) sowie frei von physischen und rechtlichen Mängeln sind und alle einschlägigen Normen für derartige Waren erfüllen;

4.2.5. er zustimmt, die durch die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Nachrichten an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten;

und verpflichtet sich:

4.2.6. sicherzustellen, dass alle beim Abschluss des Benutzer-Servicevertrags und des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS abgegebenen Erklärungen sowie alle von ihm dem ADMINISTRATOR bereitgestellten Daten (darunter insbesondere die Bankkontonummer des Designers) und Informationen aktuell sind und dem tatsächlichen Sachverhalt während der gesamten Geltungsdauer des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS entsprechen;

4.2.7. die Website und all ihre Elemente in einer Weise zu verwenden, die nicht den Eindruck erweckt, dass der DESIGNER auf andere Weise als durch Abschluss des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS mit dem ADMINISTRATOR verbunden ist;

4.2.8. jegliche Veröffentlichung von irgendwelchen Inhalten im Rahmen der Website zu unterlassen, die gegen die Rechtsvorschriften, die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM oder die Geschäftsform der Website, die Rechte Dritter oder gute Sitten verstoßen, sowie Werbe- oder verkaufsfördernde Inhalte in Bezug auf Waren oder Dienstleistungen anders als die vom DESIGNER auf der Website präsentierten Produkte, wobei die Werbe- oder verkaufsfördernde Inhalte, die sich auf diesen DESIGNER oder seine Produkte beziehen, ausschließlich im Rahmen der vom ADMINISTRATOR für diesen Zweck bereitgestellten IT-Tools veröffentlicht werden dürfen (um Zweifel zu vermeiden, wird festgehalten, dass der ADMINISTRATOR nicht verpflichtet ist, solche Tools zur Verfügung zu stellen);

4.2.9. Aktivitäten zu unterlassen, die darauf beruhen, Käufer, die Information über den DESIGNER oder die von ihm stammenden Produkte über die Website erhalten haben oder die mit dem DESIGNER in Zusammenhang mit der Nutzung der Website in Kontakt geraten sind, zu ermutigen, Verträge, anders als Kaufverträge, die in Übereinstimmung mit den GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE und der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM geschlossen werden, über die auf der Website präsentierten Produkte zu schließen;

4.2.10. das DESIGNER-PANEL laufend und unter Berücksichtigung der Anforderungen in Bezug auf die gebührende, professionelle Sorgfaltspflicht zu überprüfen, darunter insbesondere zu prüfen, ob eine Bestellung bezüglich seines Produktes erteilt wurde oder ob in Zusammenhang mit dem Abschluss des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS die Durchführung bestimmter Aktivitäten nicht erforderlich oder empfohlen wird;

4.2.11. den ADMINISTRATOR mindestens 48 Stunden im Voraus über eventuelle Unterbrechungen der Tätigkeit des Designers oder andere Ereignisse (einschließlich deren Dauer) zu informieren, die ihn daran hindern, die Ausführungsverträge ordnungsgemäß zu erfüllen;

4.2.12. Maßnahmen zu unterlassen, die zu Verkäufen an Benutzer führen können, welche die Umsetzung der Rechte des ADMINISTRATORS aus dem DESIGNER-SERVICEVERTRAG behindern oder verhindern;

4.2.13. in gutem Glauben handeln bei vom ADMINISTRATOR organisierten Werbemaßnahmen teilzunehmen (sofern solche Maßnahmen eingeleitet werden), und insbesondere Maßnahmen zu unterlassen, die den DESIGNER oder die von ihm

präsentierten Produkte von der Teilnahme an Werbekampagnen abhalten, die im Rahmen der Website organisiert werden;

- 4.2.14. die Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE, der Geschäftsordnung für Geschenkkarten und Rabattcodes sowie andere Ordnungen und Regeln für die Nutzung der vom ADMINISTRATOR erbrachten Dienstleistungen in einem Umfang einzuhalten und zu beachten, in dem der DESIGNER diese Dienstleistungen in Anspruch nimmt;
- 4.2.15. in Sendungen mit Produkten keine Werbeartikel zu platzieren, die sich nicht auf die Website oder die darin verfügbaren Produkte beziehen (einschließlich der Produkte des Designers); Der DESIGNER verpflichtet sich insbesondere, in Sendungen kein Werbematerial betreffend andere Kaufmöglichkeiten der Produkte als Website zu platzieren;
- 4.2.16. sicherzustellen, dass in Sendungen, die die Produkte enthalten, sämtliche zusätzlichen Beilagen (darunter insbesondere Buchführungsunterlagen, falls diese vom ADMINISTRATOR verlangt werden), die vom ADMINISTRATOR angegeben werden, sowie jegliche anderen gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente, über die er verfügt, zu platzieren;
- 4.2.17. keine Maßnahmen zu ergreifen, die den Inhalt der den ADMINISTRATOR mit den Käufern verbindenden Kaufverträge beeinflussen könnten, die nicht in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehen sind oder für die der ADMINISTRATOR seine Zustimmung schriftlich oder per E-Mail, bei sonstiger Nichtigkeit, erteilt hat;
- 4.2.18. jegliche personenbezogenen Daten, die ihm in Zusammenhang mit seiner Inanspruchnahme der Website zur Verfügung gestellt wurden, in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu verarbeiten; Darüber hinaus ist der DESIGNER verpflichtet, personenbezogene Daten, die in Zusammenhang mit der Nutzung der Website erhoben werden, mindestens zu den gleichen Bedingungen wie die vom ADMINISTRATOR in der Datenschutzerklärung angenommenen Bedingungen zu verarbeiten.

4.3. **Präsentation der Produkte im Rahmen der Website**

- 4.3.1. Der ADMINISTRATOR ermöglicht es dem Designer, die Produkte in den Vertriebskanälen („Zurverfügungstellung des Vertriebskanals“) unter Einsatz des DESIGNER-PANELS zu präsentieren. Diese Tools können so funktionieren, dass die Präsentation des Produktes auf der Website oder in einem bestimmten Vertriebskanal von der Zustimmung des ADMINISTRATORS abhängig ist (die der ADMINISTRATOR nach eigenem Ermessen erteilen kann oder nicht). Der ADMINISTRATOR kann auch jederzeit ein Verfahren zur Auswahl von Produkten einführen, die auf der Website (oder in den einzelnen Vertriebskanälen) präsentiert werden, wobei es insbesondere die Möglichkeit vorsehen kann, die Präsentation des Produktes auf der Website oder in dem bestimmten Vertriebskanal von dem Eingehen zusätzlicher vom ADMINISTRATOR genannten Verpflichtungen durch den DESIGNER abhängig zu machen, und kann auch die Anforderungen an die Präsentation von Produkten modifizieren, die in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehen sind. Die Einführung eines solchen Verfahrens erfordert keine Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM, und der ADMINISTRATOR kann den DESIGNER auf beliebige Weise darüber informieren.
- 4.3.2. Der ADMINISTRATOR ist jederzeit berechtigt, die Bereitstellung des beliebigen Vertriebskanals an den DESIGNER ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder einzustellen („Deaktivierung des Vertriebskanals“). Die Deaktivierung aller Vertriebskanäle des Designers führt nicht zur automatischen Auflösung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS.
- 4.3.3. Vertriebskanäle, die dem DESIGNER zur Verfügung stehen, ohne dass andere Aktivitäten als der Abschluss des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS notwendig sind, sind diejenigen Vertriebskanäle, die im DESIGNER-PANEL als verfügbar gekennzeichnet sind. Der ADMINISTRATOR kann nach eigenem Ermessen dem DESIGNER ermöglichen, die Produkte auch in anderen Vertriebskanälen zu präsentieren (Zurverfügungstellen des Vertriebskanals).
- 4.3.4. Der ADMINISTRATOR ist jederzeit berechtigt, von beliebigem Vertriebskanal jedes vom DESIGNER präsentierte Produkt zu entfernen, ohne irgendeine Erlaubnis des Designers einholen zu müssen. Der ADMINISTRATOR kann auch die Beschreibungen der Produkte und ihrer Fotos beliebig anpassen und ändern („Korrekturen des ADMINISTRATORS“) sowie Änderungen im Lagerbestand berücksichtigen, die sich aus den von ihm abgeschlossenen Kaufverträgen ergeben. Wenn die Einführung der Änderung des ADMINISTRATORS dazu führen sollte, dass irgendwelche der Informationen über das Produkt, die auf der Website präsentiert werden, falsch, irreführend oder unvollständig sind, ist der DESIGNER verpflichtet, darüber den ADMINISTRATOR zu informieren. In einer solchen Situation legt der ADMINISTRATOR zusammen mit dem DESIGNER fest, in welchem Umfang die Korrektur des ADMINISTRATORS angepasst werden soll, damit sie der Wirklichkeit entspricht. Der DESIGNER verpflichtet sich, ohne vorherige Zustimmung des ADMINISTRATORS eine Änderungen an den Korrekturen des ADMINISTRATORS vorzunehmen. Um Zweifel zu vermeiden, behält sich der ADMINISTRATOR vor, nicht auf Änderungen des Lagerbestands bezieht, die der DESIGNER jederzeit auf einem der Realität entsprechenden Niveau festzulegen hat. Darüber hinaus verpflichtet sich der Designer, dass er die vom ADMINISTRATOR geänderten oder angepassten Produktbeschreibungen außerhalb der Website ohne frühere in Schriftform oder per E-Mail erteilte Zustimmung des ADMINISTRATORS - bei sonstiger Ungültigkeit - nicht verwenden wird.
- 4.3.5. Die Präsentation des Produktes durch den DESIGNER im Vertriebskanal besteht darin, in das IT-System des ADMINISTRATORS mithilfe des DESIGNER-PANELS (auch unter Einsatz der vom ADMINISTRATOR bereitgestellten Schemen, sofern zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden) die Beschreibung des Produktes, einschließlich folgender Informationen, einzugeben:
 - 4.3.5.1. Materialzusammensetzung des Produktes;

- 4.3.5.2. Produktkategorie (unter den Kategorien, die im Rahmen des DESIGNER-PANELS für einen bestimmten Vertriebskanal angezeigt werden);
 - 4.3.5.3. EMPFOHLENER BRUTTOSTÜCKPREIS, der insbesondere alle Steuern und ähnliche Forderungen (einschließlich Mehrwertsteuer) berücksichtigt, wobei der DESIGNER mithilfe der Website neben dem normalen Preis auch einen Aktionspreis unter dem üblichen Preis angibt, wird der als Aktionspreis angegebene Preis den Empfohlenen Bruttostückpreis im Sinne der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE und der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM darstellen;
 - 4.3.5.4. Maximale Versandfrist des Produktes in Arbeitstagen (maximal 14 Arbeitstage);
 - 4.3.5.5. Tabelle der Produktgrößen mit den für eine bestimmte Produktkategorie erforderlichen Positionen;
 - 4.3.5.6. Aktuelle Lagerbestände aller Größen und Farbvarianten des Produktes;
 - 4.3.5.7. Vertriebskanäle, in denen das Produkt erhältlich sein wird;
- und
- 4.3.5.8. Bilder eines Produktes, die mit dem zum Verkauf bestimmten Exemplar identisch sind (und bei mehr als einer Farbversion des Produktes - ein Bild jeder dieser Versionen);
- und auch
- 4.3.5.9. alle anderen Informationen, die der ADMINISTRATOR zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigen wird (einschließlich auch auf Basis von Abs. 4.3.1).
- 4.3.6. Die Präsentation des Produktes durch den DESIGNER in der in dieser Punkt 4 beschriebenen Weise stellt ein dem ADMINISTRATOR im Einklang mit der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM unterbreitetes Angebot für den Abschluss eines AUSFÜHRUNGSVERTRAGS in Bezug auf dieses Produkt dar, auch wenn der DESIGNER nicht alle in Punkt 4.3.5 genannten Informationen angegeben hat oder diese der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM zuwider angegeben hat, und das IT-System des ADMINISTRATORS es ermöglicht hat, sie auch wenn nur einem Benutzer anders als DESIGNER anzuzeigen.
- 4.3.7. Der DESIGNER nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm bereitgestellten Informationen in Bezug auf das Produkt (einschließlich des Fotos), auf das sich Punkt 4.3.5 bezieht, den Inhalt der Erklärungen über den Gegenstand des Kaufvertrags darstellen, die vom ADMINISTRATOR an den Benutzer abgegeben werden, mit dem der ADMINISTRATOR den Kaufvertrag abschließt, und eine eventuelle Unrichtigkeit oder anderweitige Nichtübereinstimmung mit der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM kann zu Schäden aufseiten des ADMINISTRATORS oder Dritten führen.
- 4.3.8. Der DESIGNER verpflichtet sich außerdem:
- 4.3.8.1. sicherstellen, dass die von ihm angegebenen Informationen gemäß Punkt 4.3.5 für jedes von ihm präsentierte Produkt (einschließlich des Produktbildes) jederzeit der Wirklichkeit entsprechen und alle tatsächlichen Merkmale des Produktes zuverlässig, wahrheitsgetreu sowie in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften, der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE, der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM und den guten Sitten widerspiegeln werden, ohne dabei die Rechte Dritter zu verletzen, ohne irreführend oder den Eindruck zu erwecken, dass das Produkt Eigenschaften hat, die es in Wirklichkeit nicht besitzt;
 - 4.3.8.2. in den Vertriebskanälen nur Produkte zu präsentieren, die den Anforderungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM und der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE entsprechen, insbesondere nur Produkte der Branchen gemäß Abs. 1.1.6 der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE, wobei Produkte aus anderen als die in diesem Punkt ausdrücklich genannten Branchen nur mit vorheriger Zustimmung des ADMINISTRATORS in Schriftform oder per E-Mail bei sonstiger Ungültigkeit präsentiert werden dürfen (oder den Sendungen beigelegt werden dürfen, die Produkte als Geschenke von dem DESIGNER enthalten);
 - 4.3.8.3. Produkte zu präsentieren und Ausführungsverträge in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, den Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE und der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM sowie den guten Sitten zu schließen, ohne dabei die Rechte Dritter zu verletzen; Der DESIGNER ist auch verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem ADMINISTRATOR die Erfüllung - sowohl gegenüber dem Käufer als auch in Bezug auf das Produkt selbst sowie - aller gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag (in Verbindung mit dem der jeweilige AUSFÜHRUNGSVERTRAG geschlossen wird) zu ermöglichen, wie z.B. Informationspflichten (einschließlich des Rechts auf den Rücktritt von diesem Vertrag), wobei wenn es unmöglich ist, die gesetzlich vorgeschriebenen geforderten Maßnahmen mithilfe der im Rahmen der Website zur Verfügung gestellten IT-Tools durchzuführen, ist der DESIGNER weiter an diese Verpflichtung gebunden.
- 4.3.9. Die in Abs. 4.3.8.1 genannte Verpflichtung umfasst insbesondere die Verpflichtung sicherzustellen, dass der auf der Website angezeigte Lagerbestand des präsentierten Produktes jederzeit dem tatsächlichen Lagerbestand dieses dem DESIGNER zur Verfügung stehenden Produktes entspricht.

4.3.10. Wenn irgendein Produkt oder die Art und Weise seiner Präsentation auf der Website gegen die Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE oder die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM verstößt, ist der DESIGNER verpflichtet, Folgendes unverzüglich zu tun:

4.3.10.1. Entfernen eines solchen Produktes aus den Vertriebskanälen oder

4.3.10.2. die Art und Weise seiner Präsentation an die Anforderungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE und der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM anzupassen.

4.3.11. Der ADMINISTRATOR ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), den DESIGNER und die von ihm präsentierten Produkte auf beliebige Weise zu fördern. Bei der Entscheidung über den Umfang der vom ADMINISTRATOR durchgeführten Fördermaßnahmen (falls solche Maßnahmen ergriffen werden) kann er insbesondere die Qualität der vom DESIGNER angebotenen Produkte, die bisherige Performance des Designers in Bezug auf die Erfüllung seiner sich aus den Ausführungsverträgen, der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE und der Geschäftsführung der Plattform ergebenden Pflichten sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Angebots des Designers (einschließlich des Preisverhältnisses der auf der Website präsentierten Produkte zu den Preisen derselben Produkte, die der DESIGNER außerhalb der Website anbietet) berücksichtigen.

4.4. **AUSFÜHRUNGSVERTRAG - allgemeine Bestimmungen**

4.4.1. In dem Zeitraum, in dem das Produkt im Vertriebskanal präsentiert wird, ist der DESIGNER an das Angebot gebunden, mit dem ADMINISTRATOR einen AUSFÜHRUNGSVERTRAG für dieses Produkt zu schließen. Dieses Angebot kann nicht anders widerrufen werden, als durch die Einstellung der Präsentation des Produktes in allen Vertriebskanälen; In einem solchen Fall wird der DESIGNER 96 Stunden nach der Einstellung nicht mehr gebunden sein. Für dieses Angebot gilt nicht Art. 66¹ § 1-3 des Zivilgesetzbuches.

4.4.2. Das Angebot gemäß Punkt 4.4.1 wird akzeptiert und der AUSFÜHRUNGSVERTRAG zu dem Zeitpunkt geschlossen, an dem der Benutzer (Käufer) beim ADMINISTRATOR eine Bestellung aufgegeben hat und der DESIGNER eine Benachrichtigung über die Aufgabe der Bestellung über das DESIGNER-PANEL erhalten hat. Die im vorherigen Satz erwähnte Benachrichtigung ist eine Erklärung des ADMINISTRATORS über die Annahme des Angebots.

4.4.3. Aufgrund des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS verkauft der DESIGNER das vertragsgegenständliche Produkt oder Produkte an den ADMINISTRATOR zu einem Preis, der dem DESIGNERPREIS entspricht, und der ADMINISTRATOR kauft dieses Produkt gemäß den Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM und verpflichtet sich, dem DESIGNER den DESIGNERPREIS zu zahlen. Der Verkauf eines jeden einzelnen durch den AUSFÜHRUNGSVERTRAG abgedeckten Produktes erfolgt und alle damit verbundenen Verpflichtungen werden unter der AUFSCHIEBENDEN BEDINGUNG und unter der AUFLÖSENDEN BEDINGUNG eingegangen. Die Nichterfüllung der AUFSCHIEBENDEN BEDINGUNG oder die Erfüllung der AUFLÖSENDEN BEDINGUNG in Bezug auf die einzelnen Produkte führt zur Auflösung des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS in dem auf diese Produkte bezogenen Teil. Falls der Benutzer jedoch bei der Aufgabe der Bestellung die „Zahlung per Nachnahme“ als Zahlungsmethode definiert hat, wird die AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG nicht vorbehalten.

4.4.4. Innerhalb von 24 Arbeitsstunden nach Abschluss des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS ist der DESIGNER verpflichtet, die Bestellung zu akzeptieren, d.h. seinen Status über das DESIGNER-PANEL in „Akzeptiert“ zu ändern. Darüber hinaus verpflichtet sich der Designer, den Status der Bestellung laufend zu verifizieren. Wenn der für den DESIGNER im Rahmen des DESIGNER-PANELS sichtbare Bestellstatus nicht mit dem tatsächlichen Bestellstatus übereinstimmt, ist der DESIGNER verpflichtet, den ADMINISTRATOR darüber zu benachrichtigen und ihm jegliche Auskunft und Unterstützung zu erteilen, die zur Verifizierung des Bestellstatus erforderlich sind.

4.4.5. In der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM direkt nicht vorgesehene Abweichungen vom Inhalt des in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen AUSFÜHRUNGSVERTRAGS sind nur dann möglich, wenn der ADMINISTRATOR dem DESIGNER schriftlich oder per E-Mail - bei sonstiger Ungültigkeit - eine Willenserklärung über die Zustimmung für derartige Abweichung vorlegt.

4.4.6. Der DESIGNER kann der Verpflichtung, dem ADMINISTRATOR das oder die vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG (als Kaufvertrag) abgedeckte(n) Produkt(e) auszugeben, ausschließlich auf folgende Weise nachkommen:

4.4.6.1. Der DESIGNER verpackt das Produkt oder die Produkte, auf die sich der AUSFÜHRUNGSVERTRAG bezieht und die die Anforderungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM erfüllen, in einer Weise, die dessen/deren Sicherheit während des Transports gewährleistet, und zwar unter Einsatz der vom ADMINISTRATOR bereitgestellten Verpackungen (sofern der ADMINISTRATOR solche Verpackungen bereitgestellt hat);

4.4.6.2. Der DESIGNER platziert in der Sendung mit dem Produkt oder den Produkten, die Gegenstand des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS sind, nur diejenigen Dokumente (einschließlich Buchführungsunterlagen) und Werbematerialien, die ihm der ADMINISTRATOR zur Verfügung gestellt hat (auch wenn in elektronischer Form); Darüber hinaus adressiert der DESIGNER die Sendung mit dem Produkt, indem er ein Adressetikett anbringt, das mit der Website erstellt wurde; Wenn irgendeiner der Dokumente oder andere Materialien (einschließlich des Adressetiketts) in elektronischer Form bereitgestellt werden (darunter über das DESIGNER-PANEL), ist der DESIGNER auch verpflichtet, sie so zu drucken, dass ihre Lesbarkeit gewährleistet ist.

4.4.6.3. Der DESIGNER wird mithilfe des DESIGNER-PANELS den Zeitpunkt und den Ort der Übergabe der so vorbereiteten Sendung an die KURIERFIRMA festlegen, wobei jedoch diese Zeit innerhalb der vom DESIGNER

als Versanddatum im DESIGNER-PANEL festgelegten Frist liegen muss (gerechnet ab dem Abschluss des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS); oder an einen anderen Beförderer, den der ADMINISTRATOR schriftlich oder per E-Mail - bei sonstiger Ungültigkeit - genehmigt hat (wobei in diesem Fall ist der DESIGNER verpflichtet, das Aufgabedatum der Sendung und die entsprechende Tracking-Nummer in das DESIGNER-PANEL einzugeben);

In Ermangelung anderweitiger schriftlicher oder per E-Mail - bei sonstiger Ungültigkeit - getroffener Vereinbarungen zwischen dem ADMINISTRATOR und dem Designer, ist der ADMINISTRATOR nicht verpflichtet, die Kosten verbunden mit einer solchen Wahl eines anderen Beförderers durch den DESIGNER zu tragen),

wobei diese Verpflichtung zu dem Zeitpunkt ordnungsgemäß erfüllt wird, wenn der DESIGNER der KURIERFIRMA die Sendung übergibt, die den Anforderungen der Punkte 4.4.6.1 und 4.4.6.2 zu dem in Punkt 4.4.6.3 angegebenen Zeitpunkt und Ort entspricht, und wenn der DESIGNER einen anderen in Abs. 4.4.6.3 genannten Beförderer in Anspruch nimmt - zum Zeitpunkt der Ausgabe der Sendung durch diesen Beförderer an den entsprechenden Käufer.

- 4.4.7. Für die Bedürfnisse der Verpflichtungen des Designers, die sich aus der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM und den Kaufverträgen ergeben, gelten alle mit der Website abgegebenen Erklärungen des ADMINISTRATORS als spätestens zu dem Zeitpunkt übermittelt, an dem der DESIGNER diese über das DESIGNER-PANEL erhalten kann oder eine E-Mail-Nachricht bekommt (abhängig davon, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt).
- 4.4.8. Unabhängig von den Rechten des ADMINISTRATORS als Käufer, die sich aus den Rechtsvorschriften ergeben (wobei diese Rechte in keiner Weise eingeschränkt sind) und unabhängig von anderen Rechten, die in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM für den ADMINISTRATOR als Käufer aufgrund des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS vorgesehen sind, stehen dem ADMINISTRATOR gegenüber dem DESIGNER und in Bezug auf den mit ihm geschlossenen AUSFÜHRUNGSVERTRAG und von diesem Vertrag abgedeckten Produkte, die gleichen Rechte zu, wie die dem Käufer zu dem jeweiligen Zeitpunkt zustehenden Rechte, der dem ADMINISTRATOR eine Bestellung erteilt hat, die zum Abschluss des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS führt, in Bezug auf den ADMINISTRATOR, den mit ihm geschlossenen Kaufvertrag und die von ihm abgedeckten Produkte. Die Quelle und sie umfassen insbesondere das Recht, vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG zurückzutreten, den Anspruch, den Preis zu senken, das Produkt zu reparieren oder durch ein neues zu ersetzen, Schadensersatzansprüche, Gewährleistungs- und Garantieansprüche oder Ansprüche auf einer anderen ähnlichen Grundlage u.ä., unter Ausschluss von Ansprüchen, deren Entstehung die Folge einer zumindest grob fahrlässigen Tätigkeit des ADMINISTRATORS ist. Wenn der AUSFÜHRUNGSVERTRAG mehr als ein Produkt umfasst, kann der ADMINISTRATOR auch von diesem Vertrag in einem auf die einzelnen Produkte bezogenen Teil zurücktreten. Die einzige Voraussetzung für die Ausübung dieser Rechte durch den ADMINISTRATOR (einschließlich insbesondere die Geltendmachung von Ansprüchen) ist die Tatsache, dass dem Käufer solche Ansprüche zu einem bestimmten Zeitpunkt zustehen. Wenn der ADMINISTRATOR nach diesem Abs. 4.4.8 das Recht hätte, vom Vertrag zurückzutreten, wird es innerhalb der in Abs. 4.6 festgelegten Frist ausgeübt (gerechnet unabhängig von der Frist, in dem der Käufer das entsprechende Rücktrittsrecht ausüben kann).
- 4.4.9. Keines der Rechte des ADMINISTRATORS, das in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehen ist, wird die Rechte des ADMINISTRATORS - auch wenn inhaltlich identisch - ausschließen oder einschränken, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben oder ergeben können, die für den AUSFÜHRUNGSVERTRAG als Kaufvertrag gelten; Insbesondere beschränkt keines dieser Rechte die gesetzlichen Rechte des ADMINISTRATORS aus den Gewährleistungsvorschriften, ihm zustehenden Regressansprüchen, der Schadenersatzhaftung usw.
- 4.4.10. Der DESIGNER kann mithilfe der Website (sofern solche Tools verfügbar sind) Rabattcodes generieren. Der vom DESIGNER generierte Rabattcode berechtigt die Person, die ihn bekommt, beim Abschluss eines Kaufvertrags mit dem ADMINISTRATOR, der auch wenn nur ein Produkt des Designers umfasst, der den Rabattcode generiert hat, Rabatt gewährt zu erhalten. Im Falle der Verwendung eines solchen Rabattcodes wird der EMPFOHLENE BRUTTOSTÜCKPREIS für die Produkte des Designers, der den Rabattcode generiert hat, im geschlossenen Kaufvertrag (auf den der Rabattcode Anwendung findet) mit dem Käufer, der den Rabattcode genutzt hat, und im AUSFÜHRUNGSVERTRAG, um den sich aus dem Rabattcode ergebenden Prozentsatz gemindert.
- 4.4.11. Die vom DESIGNER generierten Rabattcodes können für alle oder nur für einige Produkte des Designers für die Inanspruchnahme vorgesehen werden. Der DESIGNER ist verpflichtet, Rabattcodes nur für Werbezwecke zu generieren. Der DESIGNER verpflichtet sich, keine Vergütung für die Generierung des Rabattcodes zu erheben.
- 4.4.12. Der ADMINISTRATOR kann dem DESIGNER jederzeit die Möglichkeit nehmen, Rabattcodes zu generieren, ohne den Grund anzugeben, oder die von ihm festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Generierungsmöglichkeiten einführen (z.B. den maximalen Wert des Rabattcodes einführen).
- 4.4.13. Wenn die Sendung mit dem Produkt als nicht zugestellt an den DESIGNER zurückgesandt wurde, hat der DESIGNER die Pflicht, die Sendung bei der KURIERFIRMA (unter der mit der KURIERFIRMA vereinbarten Adresse, d.h. unter der Adresse des Designers oder der Adresse der KURIERFIRMA) oder bei einem anderen in Übereinstimmung mit der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM ausgewählten Beförderer abzuholen und mit dem ADMINISTRATOR die weitere Vorgehensweise zu bestimmen.
- 4.5. **AUSFÜHRUNGSVERTRAG – Zahlung des DESIGNERPREISES**

- 4.5.1. Mit der Erfüllung der AUFSCHIEBENDEN BEDINGUNG gemäß Abs. 4.4.3 entsteht ein Anspruch des Designers auf die Zahlung des DESIGNERPREIS es. Wenn diese Bedingung nicht vorbehalten wurde, entsteht diese Forderung beim Abschluss des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS.
- 4.5.2. Die MARGE kann für jeden der Vertriebskanäle und sogar für jedes der Produkte unterschiedlich sein und kann gemäß den in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM und der ZUSATZVEREINBARUNG (falls geschlossen) vorgesehenen Regeln geändert werden; Beim Abschluss des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS ist die MARGE ein Betrag gemäß dem Vorschlag in Abs. 3.2 (wenn der Vorschlag nur einen Margensatz enthält, gilt er für alle vom DESIGNER beanspruchten Vertriebskanäle und alle Produkte) oder der ZUSATZVEREINBARUNG (der in der ZUSATZVEREINBARUNG festgelegte Wert ist entscheidend).
- 4.5.3. Der Abrechnungsmechanismus zwischen dem ADMINISTRATOR und dem DESIGNER in Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten ist wie folgt:
- 4.5.3.1. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs auf die Zahlung des DESIGNERPREISES für das Produkt platziert das IT-System des ADMINISTRATORS das jeweilige Produkt und den DESIGNERPREIS dafür in der LISTE DER FORDERUNGEN; Die LISTE DER FORDERUNGEN wird für jeden Vertriebskanal getrennt geführt;
- 4.5.3.2. An jedem ABRECHNUNGSTAG stellt der ADMINISTRATOR im Namen und für den DESIGNER die ZWISCHENRECHNUNG für die in der LISTE DER FORDERUNGEN aufgeführten Produkte durch Gutschriftverfahren aus, die zuvor nicht in die ZWISCHENRECHNUNG aufgenommen wurden (selbst wenn sie korrigiert wurde); Für jede der Listen der Forderungen wird eine separate ZWISCHENRECHNUNG ausgestellt (für jeden Vertriebskanal separat).
- 4.5.3.3. Das Fälligkeitsdatum für den Anspruch auf die Zahlung des DESIGNERPREISES wird auf 28 Kalendertage ab Ausstellung der ZWISCHENRECHNUNG festgesetzt; Er kann eine Leistung aus der ZWISCHENRECHNUNG auch vor deren Ablauf erfüllen; In diesem Fall erfolgt die Zahlung immer mit dem Vorbehalt der Rückerstattung;
- 4.5.3.4. Der ADMINISTRATOR führt täglich eine Verifizierung für jedes der von der ZWISCHENRECHNUNG abgedeckten Produkte durch, (i) ob die AUFLÖSENDE BEDINGUNG erfüllt ist; und (ii) ob das Produkt an den Käufer geliefert wurde; und (iii) ob die KARENZZEIT für das Produkt bereits abgelaufen ist; (iv) ob der Käufer eine Rücksendung gemacht hat;
- 4.5.3.5. Wenn sich aufgrund der in Abs. 4.5.3.4 genannten Verifizierung herausstellt, dass irgendeines der darin platzierten Produkte an dem Tag, an dem die Fälligkeit der ZWISCHENRECHNUNG abläuft, noch nicht an den Käufer geliefert wurde oder für irgendeines dieser Produkte die KARENZZEIT noch nicht abgelaufen ist, dann wird die Fälligkeit der ZWISCHENRECHNUNG um 14 Tage verlängert, und der ADMINISTRATOR nimmt eine entsprechende Zwischenrechnungskorrektur im Namen und für den DESIGNER vor; Wenn dieser Stand bis zum neuen Fälligkeitsdatum dauert, so gilt dieser Abs. 4.5.3.5 weiterhin;
- 4.5.3.6. Wenn sich aufgrund der in Abs. 4.5.3.4 genannten Verifizierung herausstellt, dass an einem bestimmten Arbeitstag für jedes der ursprünglich von der ZWISCHENRECHNUNG abgedeckten Produkte die AUFLÖSENDE BEDINGUNG erfüllt ist oder der Käufer eine RÜCKGABE vorgenommen hat oder die KARENZZEIT abgelaufen ist, wird die ZWISCHENRECHNUNG vom ADMINISTRATOR im Namen und zugunsten des Designers in Bezug auf Produkte entsprechend angepasst, für die die AUFLÖSENDE BEDINGUNG erfüllt ist, und kann für Produkte, entsprechend angepasst werden, für die der Käufer eine RÜCKGABE vorgenommen hat (in diesem Fall macht der ADMINISTRATOR Gebrauch von dem Recht, vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG in einer Weise gemäß Abs. 4.6.4.4 zurückzutreten; Diese Anpassung stellt die Ausübung des Rücktrittsrechts vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG durch den ADMINISTRATOR dar);
- 4.5.3.7. Am Tag der Vornahme der in Abs. 4.5.3.6 genannten Anpassungen, wenn in Bezug auf alle in der ZWISCHENRECHNUNG verbleibenden Produkte nach der Vornahme dieser Korrekturen die KARENZZEIT abgelaufen ist und der Käufer die RÜCKGABE nicht getätigt hat oder die 14-tägige Frist (gemäß Abs. 4.6.3) für die Ausübung des Rechts auf den Rücktritt durch den ADMINISTRATOR (in Zusammenhang mit einer solchen RÜCKGABE) vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG unwirksam abgelaufen ist, zahlt der ADMINISTRATOR den fälligen Zwischenrechnungsbetrag aus (der die Summe der DESIGNERPREIS e für Produkte bildet, in Bezug auf welche die KARENZZEIT abgelaufen ist und die AUFLÖSENDE BEDINGUNG nicht erfüllt wurde und der ADMINISTRATOR nicht von dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG zurückgetreten ist, und die in Abs. 4.6.3 genannte 14-tägige Frist für den Rücktritt bereits abgelaufen ist, erhöht um die geschuldete Mehrwertsteuer), auch wenn das Fälligkeitsdatum noch nicht erreicht ist; Die Zahlung erfolgt auf das Bankkonto des Designers, das im DESIGNER-PANEL angegeben ist;
- 4.5.3.8. Mit der Zahlung für das Produkt durch den ADMINISTRATOR oder der Erfüllung der AUFLÖSENDEN BEDINGUNG in Bezug auf das Produkt sowie mit dem Rücktritt des ADMINISTRATORS von dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG in dem für das Produkt geltenden Umfang wird dieses Produkt (sowie der ihm entsprechende DESIGNERPREIS) von der LISTE DER FORDERUNGEN entfernt;
- 4.5.3.9. Zur Vermeidung von Zweifeln wird festgehalten, dass die Auszahlung des DESIGNERPREISES und die ausbleibende Nutzung der Möglichkeit durch den ADMINISTRATOR, die ZWISCHENRECHNUNG zu korrigieren, sowie das Recht auf den Rücktritt von dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG auszuüben, andere Rechte des ADMINISTRATORS nicht berührt (darunter insbesondere das Recht auf den Rücktritt vom

AUSFÜHRUNGSVERTRAG in der Situation, wenn der ADMINISTRATOR die Information über die RÜCKGABE bereits nach Ablauf der KARENZZEIT oder nach der Auszahlung des DESIGNERPREISES erlangt hat).

- 4.5.4. Der DESIGNER stimmt zu, dass der ADMINISTRATOR Rechnungen ausstellt und Korrekturen auf Basis der in Abs. 4.5.3 aufgeführten Regeln vornimmt (auch unter Berücksichtigung von Abs. 4.6.4.4) Der DESIGNER ist berechtigt, seine Bemerkungen zu jeder vom ADMINISTRATOR ausgestellten Rechnung innerhalb von 3 Kalendertagen nach dem Ausstelldatum per E-Mail - bei sonstiger Ungültigkeit - zu melden; Werden diese Bemerkungen nicht bis zu diesem Datum gemeldet, gilt die Rechnung zum Zeitpunkt der Ausstellung als akzeptiert. Werden Bemerkungen gemeldet, so haben der DESIGNER und der ADMINISTRATOR die Abweichungen zu klären. Der ADMINISTRATOR ist berechtigt, Zahlungen von Beträgen der jeweiligen Rechnung zurückzuhalten, zu der der DESIGNER Zweifel geäußert hat, bis diese geklärt sind.
- 4.5.5. Alle vom ADMINISTRATOR an den DESIGNER zu zahlenden Beträge gelten zu dem Zeitpunkt als bezahlt, an dem der ADMINISTRATOR den entsprechenden Überweisungsauftrag getätigt hat.
- 4.5.6. Der ADMINISTRATOR ist berechtigt, alle Forderungen in Bezug auf Erstattung oder Zahlung irgendwelcher Beträge von dem DESIGNER (darunter insbesondere von Ansprüchen auf RÜCKGABE des DESIGNERPREISES im Falle eines Rücktritts vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG, Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen gemäß Abs. 4.11.4) gegen jegliche anderen Forderungen des Designers aufzurechnen, darunter insbesondere Forderungen in Bezug auf Zahlung des in den ZWISCHENRECHNUNG enthaltenen DESIGNERPREIS es, ohne dass zusätzliche Tätigkeiten erforderlich sind (die Erklärung über die Aufrechnung kann vom ADMINISTRATOR auch über die Website oder konkludent eingereicht werden), womit sich der DESIGNER einverstanden erklärt. Die Aufrechnungen gemäß Abs. 4.5.6 können sich insbesondere auf Erstattungsansprüche für gezahlte Beträge beziehen, obwohl die AUFLÖSENDE BEDINGUNG erfüllt war, jedoch hatte der ADMINISTRATOR darüber keine Kenntnis und die ZWISCHENRECHNUNG gemäß Abs. 4.5.3. nicht korrigiert.
- 4.5.7. Der DESIGNER darf seine Forderungen gegenüber dem ADMINISTRATOR nicht aufrechnen, es sei denn, eine solche Möglichkeit ergibt sich direkt aus der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM oder der ADMINISTRATOR hat seine Zustimmung dafür schriftlich oder per E-Mail - bei sonstiger Ungültigkeit - erteilt hat.
- 4.5.8. Wenn der ADMINISTRATOR Kenntnis über einen Verstoß des Designers gegen die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM oder die GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE erlangt, darunter über die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen durch den DESIGNER (darunter auch wenn er die Kenntnis darüber erlangt, dass das Produkt den in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Anforderungen nicht entspricht oder anderweitig fehlerhaft ist), kann er die Zahlung des DESIGNERPREISES oder eines Teils davon an den DESIGNER aussetzen, bis die eventuellen Zweifel geklärt sind; Die Einstellung erfolgt zur Absicherung eventueller Ansprüche des ADMINISTRATORS gegenüber dem DESIGNER in Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM oder die GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE durch den Designer. Sobald die Bedenken ausgeräumt sind, wird der dem DESIGNER geschuldete Betrag gemäß diesem Abs. 4.5 ausgezahlt.
- 4.6. **AUSFÜHRUNGSVERTRAG – Rücksendungen (RÜCKGABEN)**
- 4.6.1. Wenn der DESIGNER vom Käufer eine Sendung mit einem zu retournierenden Produkt oder einer Rücktrittserklärung vom Kaufvertrag erhalten hat und der Käufer nicht gleichzeitig eine Erklärung über den Rücktritt vom Kaufvertrag über die Website abgegeben hat, ist der DESIGNER verpflichtet, darüber den ADMINISTRATOR innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt einer solchen Sendung über das DESIGNER-PANEL zu informieren.
- 4.6.2. In der in diesem Abs. 4.6.1 genannten Situation sowie in einer Situation, wenn der DESIGNER via E-Mail oder in Schriftform oder über das DESIGNER-PANEL eine Benachrichtigung über die RÜCKGABE vom ADMINISTRATOR erhalten hat, wird der DESIGNER dem ADMINISTRATOR seine Stellungnahme bezüglich der Begründetheit der RÜCKGABE („Entscheidung über die RÜCKGABE“) innerhalb von 72 Arbeitsstunden ab Erhalt einer solchen Benachrichtigung mitteilen (und wenn er das Produkt erhalten hat - ab dem Zeitpunkt, an dem er das Produkt erhalten hat). Die Entscheidung über die RÜCKGABE hat für den ADMINISTRATOR keinen verbindlichen Charakter, doch wenn der DESIGNER das Recht des ADMINISTRATORS in Zusammenhang mit der RÜCKGABE, von dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG (Abs. 4.4.8) zurückzutreten, in Frage stellt, kann er sich auf die in der Entscheidung über die RÜCKGABE genannten Umstände berufen.
- 4.6.3. Der ADMINISTRATOR kann vom Recht auf Rücktritt vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG Gebrauch machen, das sich aus der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM (z. B. aus Abs. 4.4.8) oder den Rechtsvorschriften ergibt, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Entscheidung über die RÜCKGABE oder dem unwirksamen Ablauf der Frist für die Entscheidung über die RÜCKGABE; Die Ausübung des Rechts auf Rücktritt darf jedoch keinesfalls nach Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt erfolgen, an dem der Käufer die Bestellung aufgegeben hat, was zum AUSFÜHRUNGSVERTRAGSSCHLUSS führt, und wenn die Ausübung dieses Rechts mit der käuferseitigen Inanspruchnahme der sich aus der Gewährleistung ergebenden Rechte zusammenhängt, kann es nicht nach drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Aufgabe einer solchen Bestellung erfolgen.
- 4.6.4. Die Ausübung des Rechts des ADMINISTRATORS auf den Rücktritt von dem in Abs. 4.6.3 genannten AUSFÜHRUNGSVERTRAG erfolgt durch:

- 4.6.4.1. Vorlage einer ausdrücklichen Erklärung des ADMINISTRATORS über die Ausübung des Rechts auf den Rücktritt; oder
- 4.6.4.2. Aufrechnung der Forderung in Bezug auf Erstattung des bezahlten DESIGNERPREISES gegen irgendeine andere Forderung dieses Designers gegenüber dem ADMINISTRATOR gemäß Abs. 4.5.6; oder
- 4.6.4.3. Aufforderung des Designers zur Zahlung des DESIGNERPREIS es, der vom ADMINISTRATOR bereits an den DESIGNER gezahlt wurde; oder
- 4.6.4.4. falls der DESIGNERPREIS für ein Produkt, welches Gegenstand der RÜCKGABE ist, vom ADMINISTRATOR noch nicht bezahlt wurde - durch Anpassung der ZWISCHENRECHNUNG durch den ADMINISTRATOR; In diesem Fall findet Abs. 4.5.3.5 entsprechende Anwendung, als ob die AUFLÖSENDE BEDINGUNG in Bezug auf das zu retournierende Produkt erfüllt wäre; Zur Vermeidung von Zweifeln kann diese Korrektur (die die Ausübung des Rechts auf den Rücktritt vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG darstellt) auch vor der Entscheidung über die Erstattung oder dem unwirksamen Ablauf der Frist für die Entscheidung über die Erstattung vorgenommen werden; Dies berührt jedoch nicht die Möglichkeit des Designers, die Grundlagen für die Ausübung des Rücktrittsrechts in Frage zu stellen; oder
- 4.6.4.5. Übersendung des retournierten Produktes an die Adresse des Designers.
- 4.6.5. Jede der in Abs. 4.6.4.1-4.6.4.4 genannten Tätigkeiten kann vom ADMINISTRATOR schriftlich oder per E-Mail oder über die Website - darunter insbesondere mithilfe des DESIGNER-PANELS - durchgeführt werden (in letzterem Fall gilt der Termin als eingehalten, wenn der Effekt der Tätigkeit vor seinem Ablauf im DESIGNER-PANEL sichtbar ist. Beim Rücktritt gemäß Abs. 4.6.4.5 gilt die Frist für die Ausübung des Rechts auf den Rücktritt vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG als eingehalten zum Zeitpunkt des Versands der das Produkt enthaltenden Sendung.
- 4.6.6. Wenn zu dem Rücktritt vom Vertrag nicht gekommen ist aber der DESIGNER über das Produkt verfügt, wird er mit dem/den Produkt(en), das/die von diesem Vertrag abgedeckt ist/sind, gemäß den Vorgaben des ADMINISTRATORS vorgehen. In keinem Fall hat der DESIGNER Anspruch auf eine Vergütung für die Aufbewahrung solcher Produkte.
- 4.6.7. Um Zweifel zu vermeiden, wird festgehalten, dass eventuelle Schäden oder sogar eine Zerstörung des zu retournierenden Produktes gemäß den geltenden Vorschriften keine spontane Voraussetzung darstellen, aufgrund derer die Ausübung des Rechts auf den Rücktritt vom Kaufvertrag ohne Angabe von Gründen und somit auch vom AUSFÜHRUNGSVERTRAG als unwirksam anerkannt werden kann. Im Falle eines solchen Schadens oder der Zerstörung des zu retournierenden Produktes nehmen der DESIGNER und der ADMINISTRATOR in gutem Glauben die Verhandlungen auf, die darauf hinzielen sollten, festzulegen, wer, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Ansprüche gegen den Käufer geltend machen wird. In keinem Fall darf jedoch die Haftung des ADMINISTRATORS für solche Schäden oder Zerstörung den DESIGNERPREIS überschreiten, sofern dies nicht den zwingenden Rechtsvorschriften widerspricht.
- 4.7. AUSFÜHRUNGSVERTRAG - AUSTAUSCH**
- 4.7.1. Wenn die Website eine AUSTAUSCH-Funktion vorsieht, ist die Nutzung dieser Funktion durch den Käufer mit der RÜCKGABE eines bestimmten Produktes („AUSZUTAUSCHENDES PRODUKT“) und gleichzeitig mit der Aufgabe einer Bestellung für dasselbe Produkt, jedoch in einer anderen Größen- oder Farbversion („AUSGETAUSCHTES PRODUKT“), gleichbedeutend.
- 4.7.2. Wenn der DESIGNER nicht über die dem AUSGETAUSCHTEN PRODUKT entsprechende Größen- oder Farbversion verfügt, sollte er, wenn es keine anderen, per E-Mail oder schriftlich - bei sonstiger Ungültigkeit - vorgenommenen Festlegungen gibt, in einem Termin bis zu der Entscheidung über die Erstattung (gerechnet ab dem vom Käufer vorgenommenen AUSTAUSCH), mithilfe im DESIGNER-PANEL den AUSTAUSCH ablehnen; In einem solchen Fall ist der Umtausch, wenn keine anderen Festlegungen per E-Mail oder in Schriftform vorgenommen wurden - bei sonstiger Ungültigkeit - als RÜCKGABE zu behandeln.
- 4.7.3. Wenn der DESIGNER den AUSTAUSCH nicht innerhalb der in Abs. 4.7.2 genannten Frist ablehnt oder den AUSTAUSCH ausdrücklich akzeptiert (was mit dem Erlöschen des Rechts auf die Ablehnung des AUSTAUSCHES gleichbedeutend ist), wird angenommen, dass der ADMINISTRATOR von dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG in einem Umfang zurückgetreten ist, in dem er sich das AUSZUTAUSCHENDE PRODUKT bezieht, ohne dass der ADMINISTRATOR zusätzliche Tätigkeiten ergreifen muss.
- 4.7.4. Der DESIGNER ist berechtigt, den AUSTAUSCH nur in der in Abs. 4.7.2 genannten Situation abzulehnen (dies ändert dabei nichts an der Tatsache, dass wenn der DESIGNER nicht über die Größe und/oder Farbversion des AUSGETAUSCHTEN PRODUKTES verfügt, bedeutet dies eine Verletzung der sich aus dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG ergebenden Verpflichtungen) sowie in einer Situation, wenn der Käufer den AUSTAUSCH nach Ablauf der Rückgabefrist vornimmt.
- 4.8. AUSFÜHRUNGSVERTRAG - Produktmängel**
- 4.8.1. Wenn das Produkt mangelhaft ist oder seine Eigenschaften eine Grundlage für die Geltendmachung von einer Reklamation darstellen, wird zur Vermeidung von Zweifeln festgehalten, dass der ADMINISTRATOR das Recht hat, zu entscheiden, wessen Ansprüche er gegen den DESIGNER geltend machen möchte; Es können insbesondere die ausdrücklich in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM (insbesondere Ansprüche aus Abs. 4.4.8) vorgesehenen Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche zu allgemeinen Bedingungen und

Gewährleistungsansprüche zu allgemeinen Bedingungen sein. Die Wahl eines dieser Ansprüche durch den ADMINISTRATOR hat keinesfalls, von sich aus, einen negativen Einfluss auf die Möglichkeit haben, andere Ansprüche geltend zu machen (wobei dies nicht bedeutet, dass wenn ein und derselbe Schaden in der Befriedigung eines Anspruchs repariert wird, dieser für die Bedürfnisse eines anderen unrepariert bleibt).

4.8.2. Wenn der ADMINISTRATOR Gebrauch macht von den in Abs. 4.4.8 vorgesehenen Rechten in Zusammenhang mit der käuferseitigen Ausübung der sich aus der Gewährleistung ergebenden Rechte anders als Rücktrittsrecht, ist Abs. 4.6 entsprechend anzuwenden, mit der Vorbehalt, dass die in Abs. 4.6.3 genannte maximale Frist (die für mit der Gewährleistung nicht verbundene RÜCKGABEN ein Jahr beträgt) drei Jahre beträgt.

4.9. **Materialien für den Designer**

4.9.1. Der DESIGNER gewährt dem ADMINISTRATOR eine kostenlose, nicht ausschließliche, unbefristete oder territorial unbegrenzte Lizenz für die Nutzung von Werken, die vom DESIGNER in Vertriebskanälen zur Verfügung gestellt werden oder vom DESIGNER dem ADMINISTRATOR (zum Zwecke der Platzierung auf der Website oder im Werbematerial des ADMINISTRATORS) zur Verfügung gestellt werden (insbesondere Fotos und Beschreibungen der Produkte), zwecks Förderung dieser Produkte oder der Website im Internet und in anderen Medien (darunter insbesondere in der Presse, im Radio und Fernsehen), darunter auch durch deren Platzierung in Applikationen und Widgets des ADMINISTRATORS oder der Dritten (darunter insbesondere in mobilen Anwendungen und TV-Widgets) oder in Zusammenhang mit Branchenveranstaltungen und anderen (öffentlichen und internen) Vorführungen in Zusammenhang mit der Präsentation der Leistungen des ADMINISTRATORS.

4.9.2. Der DESIGNER gewährt dem ADMINISTRATOR eine kostenlose, nicht ausschließliche, unbefristete oder territorial unbegrenzte Lizenz für die Verwendung von Website-Layouts mit Präsentationen seiner Produkte auf der Website, Facebook, in Anwendungen oder Widgets des ADMINISTRATORS oder Dritter (darunter mobilen Anwendungen und TV-Widgets) zur Werbung für diese Produkte oder der Website im Internet und in anderen Medien (darunter insbesondere in Presse, Radio und Fernsehen) oder in Zusammenhang mit Branchenveranstaltungen und anderen (öffentlichen und internen) Vorführungen, die mit der Präsentation der Leistungen des ADMINISTRATORS verbunden sind.

4.9.3. Der DESIGNER gewährt dem ADMINISTRATOR eine kostenlose, nicht ausschließliche, unbefristete oder territorial unbegrenzte Lizenz für die Nutzung in einem Umfang und zu den in den Abs. 4.9.1-4.9.2. genannten Zwecken alle gewerblichen Schutzrechte, einschließlich Warenzeichen und Marken des Unternehmers.

4.9.4. Die in den obigen Punkten 4.9.1-4.9.3 genannten Lizenzen umfassen Anwendungsbereiche, wie:

4.9.4.1. Aufzeichnung und Vervielfältigung eines Werks - Erzeugung von Kopien eines Werks oder des Gegenstands von gewerblichen Schutzrechten, einschließlich Drucktechnik, Reprografie, Magnetaufzeichnung und Digitaltechnik;

4.9.4.2. Inverkehrbringen, Ausleihen oder Vermieten von Kopien eines Werks oder des Gegenstands von gewerblichen Schutzrechten;

4.9.4.3. öffentliche Aufführung, Ausstellen, Vorführen, Wiedergabe und Übertragung (auch durch andere Sender als der Erstsender) sowie Veröffentlichung des Werks oder des Gegenstands der gewerblichen Schutzrechte so, dass jeder dazu an einem von sich selbst gewählten Ort und zu jeder Zeit Zugang haben kann, darunter insbesondere im Internet und in traditionellen Medien.

4.9.5. Der DESIGNER erteilt dem ADMINISTRATOR auch die Zustimmung für die Erstellung einer Studie über die Werke, die Gegenstand der Lizenz sind, und irgendeines seiner Elemente. Der DESIGNER erteilt ebenfalls dem ADMINISTRATOR die Zustimmung, über solche Studien im Rahmen der erteilten Lizenzen zu verfügen und diese zu nutzen.

4.9.6. Die in Abs. 4.9.1-4.9.3 genannten Lizenzen werden dem ADMINISTRATOR auf unbestimmte Zeit ab dem Zeitpunkt der Platzierung des Lizenzgegenstands auf der Website gewährt. Diese Lizenzen können nicht gekündigt werden, es sei denn, dies verstößt gegen zwingende gesetzliche Vorschriften, wenn der DESIGNER-SERVICEVERTRAG nicht aufgelöst oder gekündigt wurde.

4.9.7. Der ADMINISTRATOR hat das Recht, Unterlizenzen für die gemäß diesem Abs. 4.9 erteilten Lizenzen zu vergeben.

4.9.8. Der DESIGNER verpflichtet sich sicherzustellen, dass kein Unternehmen gegen den ADMINISTRATOR oder gegen Unternehmen, denen er die Unterlizenzen gewährt hat, die Urheberpersönlichkeitsrechte in Bezug auf die in Abs. 4.9.1-4.9.3 genannten Lizenzgegenstände ausüben wird. Diese Verpflichtung kann nicht vor Ablauf von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Platzierung des Lizenzgegenstands auf der Website gekündigt werden oder vor Ablauf der entsprechenden erlöschen, es sei denn, dies verstößt gegen die zwingenden Rechtsvorschriften.

4.9.9. Der DESIGNER erklärt, dass ihm alle Rechte auf die Erteilung einer Lizenz zustehen, die gemäß den Bestimmungen dieses Abs. 4.9 erforderlich sind, und verpflichtet sich, sicherzustellen, dass sie ihm während der gesamten Laufzeit des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS zustehen werden.

4.9.10. Der DESIGNER verpflichtet sich bei der Platzierung jeglicher Materialien auf der Website, und zwar unabhängig von anderen in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Erklärungen und Verpflichtungen, sicherzustellen, dass keine Ansprüche an den ADMINISTRATOR in Bezug auf die Verletzung von irgendwelchen Rechten an diesen Materialien gerichtet werden und dass keine Grundlagen bestehen, derartige Ansprüche gegen den

ADMINISTRATOR durch irgendwelche Dritte zu erheben. Wenn dem ADMINISTRATOR in Zusammenhang mit diesen Ansprüchen irgendein Schaden entsteht (darunter insbesondere die Verpflichtung, irgendeinen Betrag an irgendein Unternehmen zu zahlen, oder Kosten zur Abwehr solcher Ansprüche zu zahlen), ist der DESIGNER verpflichtet, diese in voller Höhe zu reparieren.

- 4.9.11. Wenn es sich herausstellt, dass er entgegen den Erklärungen und Verpflichtungen des Designers, die sich aus der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM ergeben, nicht berechtigt war oder nicht mehr berechtigt war, irgendwelche Materialien auf der Website zu platzieren oder eine Lizenz für diese Materialien zu gewähren, ist der DESIGNER verpflichtet, darüber den ADMINISTRATOR unverzüglich zu benachrichtigen. Eine solche Benachrichtigung befreit den DESIGNER jedoch nicht von der in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Haftung, insbesondere der in Abs. 4.9.10 genannten Haftung.

4.10. **Vertraulichkeit**

- 4.10.1. Der DESIGNER verpflichtet sich, die Bedingungen, aufgrund deren er mit dem ADMINISTRATOR zusammenarbeitet (darunter insbesondere der finanziellen Bedingungen), die Höhe der MARGE, den Inhalt der Gespräche und der zum Abschluss des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS führenden Verhandlungen sowie den Inhalt des in Abs. 3.2 und 3.3 genannten Vorschlags streng geheim zu halten („GEHEIMHALTUNGSPFLICHT“).

- 4.10.2. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bedeutet sowohl das Verbot der Bereitstellung (in irgendeiner Form) der betreffenden Informationen („VERTRAULICHE INFORMATIONEN“) als auch die Verpflichtung, diese ordnungsgemäß vor unbefugtem Zugriff zu schützen, unabhängig von der Form, in der sie aufgezeichnet wurden.

- 4.10.3. Die GEHEIMHALTUNGSPFLICHT wird nicht verletzt, wenn:

- 4.10.3.1. der DESIGNER VERTRAULICHE INFORMATIONEN an Mitglieder seiner Organe oder bevollmächtigte Mitarbeiter offenbart, unter der Bedingung, dass diese Personen dazu verpflichtet sind, die übermittelten Informationen streng vertraulich zu behandeln, und zwar zu den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Bedingungen;

- 4.10.3.2. der DESIGNER die Vertraulichen Informationen in einem Umfang, in dem dies für den Abschluss und die Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlich ist, den ihn beratenden Anwälten, Rechtsberatern oder Abschlussprüfern offenbart, die gesetzlich verpflichtet sind, die ihnen anvertrauten Informationen geheim zu halten;

- 4.10.3.3. der DESIGNER die Vertraulichen Informationen bei der Erfüllung der Verpflichtung offenbart, die sich aus den zwingenden Rechtsvorschriften ergibt, und falls die Offenlegung auf einer Gerichtsentscheidung, einer Verwaltungsentscheidung oder einem anderen Akt öffentlicher Organe beruht, der DESIGNER von allen ihm zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen Gebrauch gemacht hat, um der Offenlegung von Informationen entgegen zu wirken;

wobei bei der Entstehung der Notwendigkeit, die Vertraulichen Informationen aufgrund dieses Abs. 4.10.3.3 offenzulegen, ist der DESIGNER verpflichtet, den ADMINISTRATOR spätestens drei Tage nach der Erlangung der Kenntnis über diese Notwendigkeit zu informieren (andernfalls wird die Offenlegung der Vertraulichen Informationen als Verletzung der Pflicht zur Vertraulichkeit behandelt);

- 4.10.3.4. der ADMINISTRATOR vorher seine Zustimmung für die Offenlegung der im Inhalt der Erklärung des ADMINISTRATORS angegebenen Vertraulichen Informationen schriftlich oder per E-Mail - bei sonstiger Ungültigkeit, zum Ausdruck gebracht hat.

- 4.10.4. Für Handlungen und Unterlassungen von Personen, denen der DESIGNER VERTRAULICHE INFORMATIONEN übergeben hat, oder Personen, die für den DESIGNER tätig sind oder mit dem DESIGNER zusammenarbeiten, die VERTRAULICHE INFORMATIONEN direkt von dem ADMINISTRATOR, seinen Arbeitskräften oder Mitarbeitern erhalten haben, haftet der DESIGNER wie für seine eigenen Handlungen und Unterlassungen.

- 4.10.5. Die Bestimmungen dieses Abs. 4.10 gelten ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS bis zu dem Tag, der auf den Ablauf von zwei Jahren ab dem Datum dessen Auflösung, Kündigung oder Erlöschen aus anderen Gründen folgt.

4.11. **Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS**

- 4.11.1. Die Bestimmungen dieses Abs. 4.11 bleiben unberührt von anderen (auch wenn identische) Rechten des ADMINISTRATORS, die in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehen sind.

- 4.11.2. Handlungen und Unterlassungen des Designers, wie:

- 4.11.2.1. mindestens dreimalige Überschreitung des in dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG festgelegten Versandtermins in einem Kalendermonat;

- 4.11.2.2. mindestens dreimaliges Auftreten im Kalendermonat einer Situation, in welcher der DESIGNER die Bestellung nicht innerhalb von 24 Arbeitsstunden ab dem Zeitpunkt deren Aufgabe angenommen hat oder die Erfüllung der sich aus dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG ergebenden Verpflichtung zur Ausgabe des Produktes abgelehnt hat;

- 4.11.2.3. plötzliches Verstecken oder Löschen einer erheblichen Anzahl von Produkten, ohne den ADMINISTRATOR mindestens 72 Stunden im Voraus darüber zu informieren;

- 4.11.2.4. mindestens dreimaliges Ausbleiben der Entscheidung über die RÜCKGABE innerhalb von 24 Arbeitsstunden ab Erhalt des zu retournierenden Produktes oder des Nachweises seiner Versendung durch den Käufer;
- 4.11.2.5. Versäumnis, der Sendung mit dem Produkt, irgendeines der vom ADMINISTRATOR angegebenen Dokumente beizufügen, darunter insbesondere Buchführungsunterlagen;
- 4.11.2.6. Hinzufügen von anderen Werbematerialien als Materialien in Bezug auf die Website oder die dort erhältlichen Produkte des Designers, zu der Sendung mit dem Produkt;
- 4.11.2.7. Nutzung anderer Verpackungen zum Einpacken der Sendung mit dem Produkt als die vom ADMINISTRATOR gelieferten Verpackungen (sofern der ADMINISTRATOR Verpackungen mit entsprechender Größe geliefert hat);
- 4.11.2.8. Verletzung irgendeiner der Bestimmungen von Abs. 4.9 oder irgendeiner anderen Geheimhaltungsverpflichtung; stellen grobe Verstöße gegen den DESIGNER-SERVICEVERTRAG dar, wobei die vorstehende Auflistung einen beispielhaften Charakter hat.
- 4.11.3. Wenn der ADMINISTRATOR einen groben Verstoß gegen den DESIGNER-SERVICEVERTRAG feststellt, darunter insbesondere einen der in Abs. 4.11.2 genannten Verstöße, kann der ADMINISTRATOR:
 - 4.11.3.1. eine oder alle Werbemaßnahmen, die der ADMINISTRATOR in Bezug auf den DESIGNER oder unter Verwendung von Fotos seiner Produkte durchführt, einschränken oder einstellen, auch wenn sich die Verpflichtung zu deren Durchführung aus der ZUSATZVEREINBARUNG ergibt;
 - 4.11.3.2. die Höhe der MARGE nach eigenem Ermessen ändern, unabhängig davon, ob eine solche Änderung gemäß den anderen Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM zulässig ist;

Wenn jedoch die Höhe der MARGE in der ZUSATZVEREINBARUNG festgesetzt wurde, darf die sich aus diesem Abs. 4.11.3.2 ergebende Änderung der Margenhöhe nicht länger als 3 Monate dauern;
 - 4.11.3.3. einen oder alle Vertriebskanäle deaktivieren, auch wenn sich aus der ZUSATZVEREINBARUNG eine Verpflichtung ergibt, einen bestimmten Vertriebskanal zur Verfügung zu stellen;

wobei diesem Abs. 4.11.3 in keiner Weise die in anderen Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vorgesehenen Rechte des ADMINISTRATORS einschränkt, auch wenn sie einen Inhalt haben, der mit den oben aufgeführten Rechten identisch oder ähnlich ist.

- 4.11.4. Wenn der DESIGNER die Bestellung nicht innerhalb der in diese GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM festgelegten Zeit angenommen hat oder den AUSFÜHRUNGSVERTRAG nicht erfüllt hat (darunter insbesondere aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit des Produktes) oder aus Gründen, die der DESIGNER zu vertreten hat, zur Auflösung des AUSFÜHRUNGSVERTRAG oder zum Rücktritt von diesem AUSFÜHRUNGSVERTRAG gekommen ist, oder der DESIGNER den AUSTAUSCH aus dem Grund abgelehnt hat, dass er nicht über die vom Käufer angegebene Farbversion und/oder Größe verfügt, die dem AUSGETAUSCHTEN PRODUKT entspricht, ist er verpflichtet, dem ADMINISTRATOR eine Vertragsstrafe zu zahlen, die der MARGE entspricht, die der ADMINISTRATOR erhalten hätte, wenn der Kaufvertrag, auf den sich der AUSFÜHRUNGSVERTRAG bezogen hat, zustande gekommen wäre. Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe gemäß Abs. 4.11.4 wird fällig zum Zeitpunkt der Übersendung an den DESIGNER der Erklärung des ADMINISTRATORS über die Berechnung einer solchen Strafe und kann gemäß den in Abs. 4.5.6 festgelegten Regeln abgerechnet werden.

4.12. **Verantwortung**

- 4.12.1. Die Website wird dem DESIGNER in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem sie sich befindet. Der Abschluss des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS durch den DESIGNER ist gleichbedeutend mit seiner Erklärung, dass er sich mit der Funktionsweise der Website vertraut gemacht hat und die Website in der Form akzeptiert, in der sie sich befindet. Dies schließt nicht das Recht des ADMINISTRATORS aus, neue technische Lösungen zu implementieren, insbesondere solche, deren Ziel es ist, die Funktionsweise der Website zu verbessern.
- 4.12.2. Der ADMINISTRATOR gewährleistet die Funktion der Website auf einem Verfügbarkeitsniveau von 97%, was bedeutet, dass sie innerhalb von 97% des Kalenderjahres funktionieren wird (und diese Funktion stellt die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des ADMINISTRATORS aus dem DESIGNER-SERVICEVERTRAG dar). Um festzustellen, ob die Website das im vorigen Satz genannte Verfügbarkeitsniveau erreicht hat:
 - 4.12.2.1. werden die geplanten technischen Pausen, über die der DESIGNER mindestens einen Tag im Voraus informiert wurde und die maximal 12 Stunden pro Monat dauern;
 - 4.12.2.2. die technischen Pausen, die nicht aus Gründen resultieren, die der ADMINISTRATOR zu vertreten hat, insbesondere Ausfälle von Servern, Links und anderen Infrastrukturen, die der ADMINISTRATOR nicht verwaltet, als die Zeit betrachtet, in der die Website ordnungsgemäß funktioniert. Der ADMINISTRATOR gewährleistet nicht das Verfügbarkeitsniveau für andere Vertriebskanäle als die Website.
- 4.12.3. Soweit dies aufgrund zwingend geltender Rechtsvorschriften zulässig ist, ist die Haftung des ADMINISTRATORS für die entgangenen Vorteile des Designers ausgeschlossen.

- 4.12.4. Soweit dies aufgrund zwingend geltender Rechtsvorschriften zulässig ist, ist die Haftung des ADMINISTRATORS für den tatsächlichen, dem DESIGNER angerichteten Schaden wie folgt beschränkt:
- 4.12.4.1. Der ADMINISTRATOR haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
- 4.12.4.2. Die Gesamthaftung des Designers in einem bestimmten Monat der Dauer des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS darf die Summe der Margenbeträge, die der ADMINISTRATOR aus dem Verkauf der Produkte dieses Designers für den jeweils vorigen Monat erhalten hat, oder 250 EUR (falls die Summe der Margenbeträge für den Vormonat nicht ermittelt werden kann) nicht überschreiten.
- 4.12.5. Der DESIGNER trägt gegenüber dem ADMINISTRATOR die volle Verantwortung für Schäden, die aus oder in Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Ausführungsverträge durch den DESIGNER resultieren (darunter insbesondere mit der Folge der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Kaufverträge durch den ADMINISTRATOR) sowie für Verletzungen der Rechtsvorschriften, der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE, der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM und der guten Sitten oder der Rechte Dritter, darunter insbesondere für Schäden, die mit der Unrichtigkeit, Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit irgendwelcher Erklärungen und Garantien des Designers verbunden sind. Wenn der ADMINISTRATOR in Zusammenhang mit den im vorstehenden Satz genannten Umständen verpflichtet ist, irgendeinen Betrag an irgendeinen Dritten (einschließlich des Käufers) zu zahlen, oder irgendeine Strafe gegen ihn verhängt wird, ist der DESIGNER verpflichtet, diese(n) an den ADMINISTRATOR zurückzugeben, was das Recht des ADMINISTRATORS nicht ausschließt, Schadensersatz im übrigen Umfang zu verlangen.
- 4.12.6. Angesichts der Tatsache, dass der DESIGNER den DESIGNER-SERVICEVERTRAG im Rahmen seiner geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit abschließt, werden alle Streitigkeiten zwischen dem DESIGNER und dem ADMINISTRATOR, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, durch das für das Stadtviertel Śródmieście der Hauptstadt Warschau zuständige Gericht entschieden.

5. ASSISTENT DES DESIGNERS

- 5.1. Der ADMINISTRATOR kann dem DESIGNER im Rahmen des DESIGNER-PANELS die Möglichkeit geben, einen ASSISTENTEN des Designers zu benennen.
- 5.2. Wenn der DESIGNER einen ASSISTENTEN des Designers benennt, erklärt er, dass die von ihm benannte Person die Vollmacht hat, alle in Abs. 5 vorgesehenen Handlungen in ihrem Namen vorzunehmen, und ihre Zustimmung dafür erteilt hat, ihre personenbezogenen Daten an den ADMINISTRATOR zu übermitteln.
- 5.3. Durch die Benennung des ASSISTENTEN des Designers schließt der DESIGNER im Namen und für den ASSISTENTEN des Designers, als sein Bevollmächtigter, den Benutzer-Servicevertrag.
- 5.4. Nach Abschluss des Benutzer-Servicevertrags mit dem ASSISTENTEN des Designers stellt der ADMINISTRATOR dem Designer-ASSISTENTEN Zugriffsdaten auf das DESIGNER-PANEL bereit, welches dem DESIGNER zur Verfügung steht, der den Designer-ASSISTENTEN benannt hat.
- 5.5. Bei der ersten Anmeldung am DESIGNER-PANEL kann der ASSISTENT des Designers die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM akzeptieren; Wenn er dies nicht tut, ist er kein Designer-ASSISTENT mehr und ist nicht berechtigt, das DESIGNER-PANEL zu verwenden, und der ADMINISTRATOR hat das Recht, den Zugriff auf das für diesen ASSISTENTEN erstellte DESIGNER-PANEL zu verhindern. Wenn der Benutzer trotz der fehlenden Akzeptierung der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM - aus irgendeinem Grund - das DESIGNER-PANEL verwendet, gilt der Vertrag gemäß Abs. 5.7 als geschlossen, wobei er vom ADMINISTRATOR in einem solchen Fall jederzeit aufgelöst werden kann.
- 5.6. Bei der Inanspruchnahme des DESIGNER-PANELS handelt der ASSISTENT des Designers ausschließlich als Bevollmächtigter des Designers. Der DESIGNER erklärt, dass er dem ASSISTENTEN des Designers die Vollmacht erteilt, alle Tätigkeiten vorzunehmen, die im DESIGNER-PANEL markiert wurden (und wenn die Möglichkeit der Auswahl der Tätigkeiten nicht verfügbar ist - alle Tätigkeiten, die der DESIGNER in Zusammenhang mit dem DESIGNER-SERVICEVERTRAG und dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG vornehmen kann). Diese Vollmacht kann ausschließlich mithilfe geeigneter Tools am DESIGNER-PANEL widerrufen oder eingeschränkt werden, es sei denn, der ADMINISTRATOR erteilt seine Zustimmung schriftlich oder per E-Mail - bei sonstiger Ungültigkeit - für den Widerruf dieser Vollmacht in einer anderer Form.
- 5.7. Sobald der ASSISTENT des Designers die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM akzeptiert hat, schließt er mit dem ADMINISTRATOR einen Vertrag, auf den die Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM bezüglich des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS entsprechend anzuwenden sind, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass der ASSISTENT des Designers Bevollmächtigter des Designers handelt. Dieser Vertrag läuft immer mit Ablauf des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS ab, der mit dem Designer, der den ASSISTENTEN des Designers benannt hat, abgeschlossen wurde.
- 5.8. Der ASSISTENT des Designers verpflichtet sich gegenüber dem ADMINISTRATOR, alle Tätigkeiten vorzunehmen, zu denen er gemäß Abs. 5.6 ermächtigt ist, gemäß den Bestimmungen der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM.

- 5.9. Der DESIGNER haftet für die Handlungen und Unterlassungen des ASSISTENTEN des Designers wie für seine eigenen Handlungen und Unterlassungen. Die Haftung des Designers und des von ihm benannten ASSISTENTEN des Designers für die dem ADMINISTRATOR verursachten Schäden ist gesamtschuldnerisch.
- 5.10. Um Zweifel zu vermeiden, stellen die Bestimmungen dieses Abs. 5 betreffend den DESIGNER einen Bestandteil des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS dar.

6. AUFLÖSUNG DES DESIGNER-SERVICEVERTRAGS

- 6.1. Der DESIGNER-SERVICEVERTRAG kann von jeder seiner Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aufgelöst werden.
- 6.2. Bei Verstößen des Designers gegen die Rechtsvorschriften, die GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE, die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM, die Rechte Dritter oder die guten Sitten oder wenn es sich erweist, dass irgendeine der Erklärungen des Designers falsch, ungenau oder irreführend war, ist der ADMINISTRATOR berechtigt, den DESIGNER-SERVICEVERTRAG mit Sofortwirkung aufzulösen.
- 6.3. Bei einem Verstoß des ADMINISTRATORS gegen die Rechtsvorschriften, die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM, die GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE, die Rechte Dritter oder die guten Sitten ist der DESIGNER berechtigt, den Benutzer-Servicevertrag mit Sofortwirkung aufzulösen.
- 6.4. Der DESIGNER-SERVICEVERTRAG wird im Fall der Auflösung, des Ablaufs oder einer anderen Beendigung des von diesem DESIGNER geschlossenen Benutzer-Servicevertrags automatisch aufgelöst.
- 6.5. Zum Zeitpunkt der Kündigung, des Ablaufs oder einer anderen Beendigung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS werden auch die in Abs. 5.7 genannten Verträge automatisch aufgelöst, die der ADMINISTRATOR mit den Designer-ASSISTENTEN geschlossen wurden, die vom DESIGNER benannt wurden, für den der DESIGNER-SERVICEVERTRAG nicht mehr gilt.
- 6.6. Die Auflösung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS hat keinen Einfluss auf die abgeschlossenen Ausführungsverträge und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Für die Zwecke der Zahlung des DESIGNERPREISES wird der letzte Tag der Laufzeit des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS als letzter ABRECHNUNGSTAG des Monats behandelt.
- 6.7. Die Erklärung über die Kündigung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS oder dessen Auflösung sollte in Schriftform oder per E-Mail - bei sonstiger Ungültigkeit - unter Verwendung der folgenden Kontaktdaten an die jeweils andere Partei gesendet werden:
- 6.7.1. für den ADMINISTRATOR – an die E-Mail-Adresse kontakt@showroom.de oder in Schriftform an die in der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE angegebene Adresse des ADMINISTRATORS;
- 6.7.2. für den DESIGNER – an die E-Mail-Adresse, die von ihm beim Abschluss des Benutzer-Servicevertrags angegeben wurde, oder schriftlich an die von ihm bei der ersten Anmeldung im DESIGNER-PANEL angegebene Adresse.

7. REKLAMATIONSVERFAHREN

- 7.1. Eventuelle Reklamationen bezüglich der Funktion der Website sollten an die folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden: kontakt@showroom.de oder schriftlich an die Adresse des ADMINISTRATORS und sollten die folgenden Daten enthalten: Bezeichnung des Unternehmens, das die Reklamation einreicht - Vorname, Nachname oder Firma, Gegenstand der Reklamation, Anschrift, E-Mail-Adresse, Registerdaten samt Beschreibung der bezüglich der Website erhobenen Einwände.
- 7.2. Die Reklamationen werden innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Reklamation (einschließlich der in Abs. 7.1 genannten Daten) untersucht. Wenn die Untersuchung der Reklamation innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, benachrichtigt der ADMINISTRATOR den DESIGNER darüber und setzt eine zusätzliche Frist, jedoch nicht länger als 30 Kalendertage. Die Antwort auf die Reklamation (schriftlich oder per E-Mail) wird an die in der Reklamation angegebene Adresse oder E-Mail-Adresse des Beschwerdeführers gesendet.
- 7.3. Alle Fragen und Bemerkungen betreffend die Funktion der Website sollten dem ADMINISTRATOR an die folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden: kontakt@showroom.de.

8. BEAUFTRAGUNG MIT DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 8.1. Der ADMINISTRATOR beauftragt den DESIGNER mit der Verarbeitung personenbezogener Daten der Käufer, wie Vorname, Nachname, Telefonnummer und die von ihnen angegebenen physischen Adressen (Versandadresse, Korrespondenzadresse, Meldeadresse usw.). („Personenbezogene Daten“) aufgrund der in diesem Abs. 8 vorgesehenen Regeln, um die Erfüllung der Ausführungsverträge und der Kaufverträge zu ermöglichen.
- 8.2. Der DESIGNER erhält die personenbezogenen Daten des Käufers beim Abschluss des AUSFÜHRUNGSVERTRAGS. Nach der Erfüllung der AUFSCHIEBENDEN BEDINGUNG führt er Vorgänge mit personenbezogenen Daten durch, die darauf beruhen, Dokumente, die zum Versand des Produktes (darunter insbesondere der Adressetiketten) erforderlich sind, direkt im DESIGNER-PANEL zu generieren und zu drucken. Nach der Ausführung dieser Tätigkeiten ist der DESIGNER verpflichtet, mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers aufzuhören;
- 8.3. Eventuelle Weiterverarbeitung - die nicht mit dem AUSFÜHRUNGSVERTRAG verbunden ist - kann nur dann erfolgen, wenn es notwendig wird, die Ansprüche eines bestimmten Käufers zu bearbeiten, und kann für ihn nur einen Nebencharakter haben. Der DESIGNER ist keinesfalls berechtigt, personenbezogene Daten aus dem DESIGNER-PANEL zu exportieren oder eine separate Sammlung unter deren Verwendung zu erstellen.
- 8.4. Der DESIGNER stellt sicher, dass die von ihm zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen, insbesondere der ASSISTENT des Designers (falls benannt), sich verpflichtet haben, diese vertraulich behandeln, sowie dass er und diese Personen äußerste Sorgfalt walten lassen, um die Zugriffsdaten auf das DESIGNER-PANEL zu sichern.
- 8.5. Der DESIGNER ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die aufgrund von Art. 32 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 („DSGVO“) erforderlich sind.
- 8.6. Der DESIGNER darf personenbezogene Daten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des ADMINISTRATORS und unter Einhaltung der Anforderungen der DSGVO (darunter Art. 28(2) und Art. 28(4)) mit einem anderen Verarbeiter verarbeiten.
- 8.7. Bei einem Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten, die vom DESIGNER verarbeitet werden, ist er verpflichtet, dies dem ADMINISTRATOR unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Verstoßes, mitzuteilen.
- 8.8. Der DESIGNER - soweit sich die Anfragen von Personen, die die personenbezogenen Daten betreffen, auf die von ihm durchgeführte Verarbeitung beziehen - ist verpflichtet, den ADMINISTRATOR dabei zu unterstützen, diesen Personen die Ausübung ihrer sich aus der DSGVO ergebenden Rechte zu ermöglichen.
- 8.9. Der DESIGNER stellt dem ADMINISTRATOR auf sein jedes Verlangen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Erfüllung der sich aus dem Vertrag und den Rechtsvorschriften ergebenden Verpflichtungen erforderlich sind. Darüber hinaus ermöglicht es der DESIGNER dem ADMINISTRATOR nach entsprechender Benachrichtigung, Audits und Inspektionen in Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DESIGNER durchzuführen.
- 8.10. In Angelegenheiten verbunden mit der Verarbeitung personenbezogener Daten sollte sich der DESIGNER zunächst an den Datenschutzbeauftragten des ADMINISTRATORS wenden.
- 8.11. Der DESIGNER ist verpflichtet, personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO, und gemäß den vom ADMINISTRATOR angenommenen Grundsätzen der Verarbeitung personenbezogener Daten (darunter insbesondere seiner Datenschutzerklärung auf der Internetseite www.showroom.de) zu verarbeiten.
- 8.12. Der Verstoß des Designers gegen die Regeln zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere deren rechtswidrige, gegen den Inhalt dieses Abs. 8 oder gegen die vom ADMINISTRATOR angenommenen Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten verstoßende Verarbeitung, wird als grobe Verletzung des DESIGNER-SERVICEVERTRAGS gemäß Abs. 4.10.2 behandelt.

9. ÄNDERUNGEN

- 9.1. Der ADMINISTRATOR kann die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM zu den gleichen Bedingungen ändern wie die für die Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE.
- 9.2. Darüber hinaus kann der ADMINISTRATOR Änderungen an der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM vornehmen, indem er den Inhalt der Änderungen und das Datum ihres Inkrafttretens auf der Website ankündigt.
- 9.3. Die Ergänzung der Funktionalität der Website, die mit der Ergänzung der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM durch neue Inhalte oder eine neue Anlage verbunden ist, kann auch zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem der DESIGNER den ersten Versuch unternimmt, die neue Funktionalität zu nutzen. In diesem Fall kann die Verwendung der neuen Funktionalität durch den ADMINISTRATOR davon abhängig gemacht werden, ob der DESIGNER solche Änderungen akzeptiert (sofern diese Änderungen nicht in der in Abs. 9.1 oder 9.2 angegebenen Weise vorgenommen werden); Es hängt von der Entscheidung des ADMINISTRATORS ab, ob die Ablehnung, Änderungen bezüglich der neuen Funktionalität zu akzeptieren, dieselbe Wirkung hat wie die Ablehnung der Annahme von Änderungen der Geschäftsführung der Plattform, die aufgrund von Abs. 9.1 vorgenommen werden.

- 9.4. Wenn in der ZUSATZVEREINBARUNG nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, kann der ADMINISTRATOR die Höhe der von dem jeweiligen DESIGNER geschuldeten MARGE jederzeit einseitig ändern. Die Änderung der Margenhöhe gilt in diesem Fall für alle Kaufverträge, die dieser DESIGNER geschlossen hat, nachdem der ADMINISTRATOR eine neue Margenhöhe in das DESIGNER-PANEL eingeführt hat. Der ADMINISTRATOR informiert den DESIGNER über die Änderung der Margenhöhe per E-Mail oder in Schriftform.
- 9.5. Für Ausführungsverträge, die vor dem Inkrafttreten des neuen Wortlauts der GESCHÄFTSORDNUNG DER WEBSITE oder der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM geschlossen wurden, sind ihre Bestimmungen in der bisherigen Fassung anzuwenden.
- 9.6. Die Änderung der Daten des ADMINISTRATORS oder der Kontaktdaten erfordert nicht die Anwendung des in diesem Abs. 9 beschriebenen Verfahrens durch den ADMINISTRATOR.
- Der ADMINISTRATOR ist jedoch verpflichtet, den DESIGNER über solche Änderungen zu informieren.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Die GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM in diesem Wortlaut ist am 19.12.2018 in Kraft getreten.
- 10.2. Sofern in der GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM die Möglichkeit oder die Pflicht des Designers vorgesehen ist, mit dem ADMINISTRATOR Kontakt aufzunehmen, sollte diese Kontaktaufnahme per E-Mail (sofern in der Geschäftsordnung nicht anders angegeben) an die in der Geschäftsordnung angegebene E-Mail-Adresse des ADMINISTRATORS und wenn eine solche Adresse nicht verfügbar ist, im entsprechenden Bereich im Rahmen des DESIGNER-PANELS und bei Fehlen einer solchen Adresse an die folgende Adresse erfolgen kontakt@showroom.de.
- 10.3. Auf die in dieser GESCHÄFTSORDNUNG DER PLATTFORM nicht geregelten Angelegenheiten finden die einschlägigen polnischen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung.